

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

24.01.2012

Erfolgreiche Förderung neugefasst

Innovationsassistentenförderung mit neuer Richtlinie

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat seine Richtlinie zur Förderung der Beschäftigung von Innovationsassistenten und hochqualifiziertem Personal neu gefasst. Auf der heutigen Kabinettsitzung der Sächsischen Staatsregierung wurde die neue Richtlinie beschlossen, die zur Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) führen soll.

„Künftig sollen noch mehr kleine und mittlere Unternehmen im Freistaat Sachsen Innovationsassistenten einstellen. Unsere Förderung hilft diesen Unternehmen, die personelle Basis für Forschung und Entwicklung aufzubauen. Unternehmen, die sich intensiv mit Forschung und Entwicklung beschäftigen, geht es deutlich besser als solchen, die das nicht tun. Deshalb ist es unser Anliegen, die Forschungsintensität vor allem in den kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen“, erklärt die Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Sabine von Schorlemer, heute anlässlich der Kabinettsitzung in Dresden. „Wir wollen mit Hilfe der neuen Richtlinie und der europäischen Fördermittel künftig noch mehr in kluge Köpfe und innovative Projekte investieren und auf diese Weise anspruchsvolle Arbeitsplätze in Sachsen schaffen“, so die sächsische Wissenschafts- und Technologieministerin weiter.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst verfolgt mit der Überarbeitung des Innovationsassistentenprogramms das Ziel, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu fördern und den Personalaustausch zu vereinfachen. Kernpunkt der Richtlinienänderung ist die Verbesserung der Möglichkeiten für die Beschäftigung von Forschern und Ingenieuren, die zuvor in einer Forschungseinrichtung tätig waren. Bisher musste diesen Wissenschaftlern eine Rückkehr in die Forschungseinrichtung zugesichert werden. Diese Bedingung entfällt künftig. Somit sollen auch Wissenschaftler mit

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

bisher befristetem Arbeitsvertrag die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen in sächsische KMU einzubringen.

Die Förderung dient der mittelbaren und unmittelbaren Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze durch die Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU der gewerblichen Wirtschaft und der Verbesserung der Einstiegschancen von qualifizierten Fachkräften aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den sächsischen Arbeitsmarkt. Die Förderung trägt damit dazu bei, dass mehr junge und gut ausgebildete Menschen eine berufliche Perspektive im Freistaat Sachsen finden.

Das Innovationsassistentenprogramm ist ein besonders effizientes Förderprogramm, das im Wesentlichen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird. KMU der gewerblichen Wirtschaft können dabei Zuschüsse von bis zu 50% der Lohnkosten für neu eingestellte Innovationsassistenten über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren erhalten. Voraussetzung ist die Beschäftigung von Absolventen von Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen mit Fachbereich Technik, Berufsakademien oder von an Forschungseinrichtungen tätigen jungen Wissenschaftlern oder von Forschern und Ingenieuren, die zuvor in einer Forschungseinrichtung tätig waren, zur Bearbeitung innovativer, technologieorientierter Projekte.

Das Förderprogramm existiert bereits seit 1995. Das bisher erfolgreichste Jahr mit 95 bewilligten Projekten, auf die ein Zuschussvolumen von 3,9 Millionen Euro entfiel, war das Jahr 2011.